

## **Corona-Sonderurlaub für Eltern**

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, wie der im Ergebnispapier der letzten Ministerpräsidentenkonferenz angekündigten Corona-Sonderurlaub für Eltern im Lockdown umgesetzt werden soll.

Laut Kabinettsbeschluss, soll § 56 Absatz 1a des Infektionsschutzgesetz um einen Halbsatz ergänzt werden. Eltern sollen danach künftig auch dann einen Anspruch auf Entschädigung bei Lohn einbußen wegen Kinderbetreuung haben, wenn in Schulen die Präsenzpflcht ausgesetzt wird. Bislang bestand der Entschädigungsanspruch nur bei einer behördlichen angeordneten Schließung der Schule.

Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sollen 67% des Nettolohnes erstattet bekommen, höchstens 2.016 € im Monat. Anspruchsberechtigt sind Eltern von Kindern unter zwölf Jahren oder mit Behinderungen. Die Entschädigung wird für höchstens zehn Wochen pro Elternteil bezahlt, bei Alleinerziehenden für 20 Wochen. Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der dann bei den Behörden eine Erstattung beantragen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/info-beschaefigte-1734774>

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch